Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 25.03.2011

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/268/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss	**06.04.2011**
Rat	**14.04.2011**

Betreff:	**Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Stellenplan für das Jahr 2011**
FB/Az.:	II / 902.41
Produkt:	26/01.011 Finanzplanung und Controlling
Bezug:	VIII/268

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste (Anlage I zur Sitzungsvorlage VIII/268) und ihrer Ergänzung (Anlage I zur Ergänzungsvorlage VIII/268/1) sowie sich aus weiteren Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen, sowie der Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Abschlussergebnisse im Ergebnis- und im Finanzplan beschlossen.

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 (Seiten 353 - 359 des Haushaltsentwurfes 2011) wird beschlossen.

Sachverhalt:

A. <u>Entwicklung der planerischen Grundlagen</u>

1. Bereits zum Zeitpunkt der Zuleitung des Haushaltsentwurfes 2011 in der Ratssitzung am 22.12.2010 musste festgestellt werden, dass mit dem Fehlen eines Gesetzentwurfes für die Gemeindefinanzierung im Jahr 2011 und als Folge davon, das Fehlen von Umlagesätzen für die Kreisumlagen im Haushaltsentwurf des Kreises Coesfeld, belastbare Grundlagen für die Ansatzbildung in wesentlichen Bereichen fehlten.

   Es gab allerdings bereits zu diesem Zeitpunkt deutliche Hinweise darauf, dass das Volumen der Finanzausgleichsmasse (= Verteilungsvolumen im Rahmen des GFG) und der Schlüsselmasse (= Gesamtbetrag für Schlüsselzuweisungen) sowie deren Aufteilung auf Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände für alle kommunalen Ebenen gegenüber dem GFG 2010, selbst unter Einbeziehung der Anhebung dieser Zuweisungen durch Änderungsgesetz zum GFG 2010, in 2011 eher zu Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr führen würde. Außerdem war - nicht zuletzt auch aufgrund entsprechender Verlautbarungen mit Hinweis auf den zu kurzen Zeitraum für die Einarbeitung struktureller Veränderungen - zu erwarten, dass sich die Verteilungsgrundlagen gegenüber dem GFG 2010 nicht wesentlich verändern würden.

2. Mit Einbringung des Gesetzentwurfes zum GFG 2011 Ende Dezember 2010 wurde dann jedoch deutlich, dass sich erhebliche Verschiebungen bei den konkreten Zuweisungen für die einzelnen Gemeinden aufgrund der Aktualisierung der Grundlagen (Bevölkerungszahlen, Schülerzahlen usw.), der Entwicklung deren Steuerkraft und insbesondere auch aufgrund von Eingriffen in das Berechnungssystem ergeben würden. Eine inzwischen vorliegende Modellrechnung, die gemeindescharfe Berechnungen für alle NRW-Kommunen enthält, weist für die Gemeinde Rosendahl bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Haushalt / HSK 2010 für das Jahr 2011 einen Minderbetrag von 1.020.555 € aus. Gegenüber den Zuweisungen im Haushaltsjahr 2010 beträgt die Minderung sogar -1.170.387 €. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den aktualisierten Entwurf der Fortschreibung des HSK *(Anlage III zur Sitzungsvorlage VIII/268, HFA 22.02.2011)* verwiesen.

3. Konkret festgelegt sind inzwischen die Hebesätze 2011 für die Kreisumlage. Sie betragen für die allgemeine Umlage 35,08 v.H. (2010 = 34,94 v.H.) und für die Jugendamtsumlage 25,22 v.H. (2010 = 22,90 v.H.). Die sich hiernach ergebende Gesamtumlage der Gemeinde Rosendahl im Haushaltsjahr 2011 beträgt 5.188.215 €. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltes 2011 mit einem Ansatz von 5.602.540 € für 2011 verringert sich der Zahlbetrag um 414.325 €.

4. Ab dem Jahr 2012 kann für eine Vorausberechung der allgemeinen Kreisumlage die schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) berücksichtigt werden. Zu weiteren Einzelheiten wird hierzu auf die Erläuterungen zum Produkt „33 / 16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ *(Anlage I zu dieser Vorlage)* verwiesen.

5. Seit Einbringung des Haushaltsentwurfes 2011 haben sich darüber hinaus zusätzliche Anpassungserfordernisse ergeben. Diese wurden für die ursprünglich vorgesehene abschließende Beratung im HFA am 22.02.2011 in einer Änderungsliste zusammengefasst und der Sitzungsvorlage VIII/268 zusammen mit einem aktualisierten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, einer aktualisierten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und einem aktualisierten Entwurf der Haushaltssatzung 2011 als Anlagen I – IV beigefügt.

6. Die nachträglichen Anpassungserfordernisse, d.h. weitere Ansatzkorrekturen gegenüber Haushaltsentwurf und der 1. Änderungsliste, insbesondere im Hinblick auf die Kreisumlage und das Steueraufkommen bei den Realsteuern sind in der **Anlage I** zu dieser Vorlage aufgeführt und erläutert.

B. Haushaltssicherungskonzept (HSK) / Konsolidierung des Haushaltes

Das Haushaltssicherungskonzept verpflichtet die Gemeinde Rosendahl den Haushalt des laufenden und künftiger Jahre so zu planen und zu führen, dass spätestens im Jahr 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis in Planung und Rechnung erreicht wird. Da die Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung über Aufwandminimierungen weitgehend ausgeschöpft sind und Ertragsverbesserungen außerhalb von Steueranhebungen in nennenswertem Umfang kaum zu realisieren sind, ist bei jeder Änderung und Anpassung von Ansätzen der „Lückenschluss“ über eine Veränderung der Realsteuer-Hebesätze vorzunehmen.

Der Gesamtergebnisplan nach dem Stand der 1. Änderungsliste (SV VIII/268, HFA 22.02.2011) berücksichtigte zum einen deutliche Anhebungen der Realsteuer-Hebesätze (siehe Anlage I / 8 zur SV VIII/268), wies aber zum anderen im Zieljahr des HSK, dem Jahr 2014 einen planerischen Überschuss von 257.525 € aus. Dies hat die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl zum Anlass genommen, mit Schreiben vom 02. März 2011 zu beantragen, für die Fortschreibung des HSK eine deutlich geringere Anhebung der Realsteuer-Hebesätze zu verankern und diese für die Festlegung der Planansätze für die Jahre 2012 bis 2014 zugrunde zu legen.

Die in der ergänzenden Änderungsliste zusammengefassten Anpassungen führen für die Jahre 2012 bis 2014 im Saldo zu deutlichen Verbesserungen im Gesamt-Ergebnis (siehe Anlage I, Seite 3). Die ergebnismäßige Verbesserung gegenüber der 1. Änderungsliste beträgt für das Planjahr 2014 insgesamt 236.785 €. Zusammen mit dem bereits nach der 1 Änderungsliste - bei Zugrundelegung der dort ausgewiesenen Hebesätze - vorhandenen Planungsüberschuss in Höhe von 257.525 € ergibt sich ein Kürzungspotential in Höhe von 494.310 €, welches eine deutliche Abflachung der Steuersatzanhebungen ermöglicht.

Wie der **Anlage II** zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen ist, verändern sich die nunmehr zum „Lückenschluss“ erforderlichen Steuerhebesätze (Verwaltungsvorschlag) in der Endstufe wie folgt:

	lt. 1. Änderungsliste	aktuell
Grundsteuer A	340 v.H.	270 v.H.
Grundsteuer B	590 v.H.	510 v.H.
Gewerbesteuer	490 v.H.	475 v.H.

C. Weiteres Beratungsverfahren:

Während die Fachausschüsse den Haushalt bereits beraten haben, wurde in der Sitzung des HFA am 22.02.2011 beschlossen, die Haushaltsberatungen am 06. April 2011 fortzusetzen. In die Beratung sollen dann zuvor eingereichte Sparvorschläge der Fraktionen einbezogen werden.

Die abschließende Beschlussfassung durch den Rat ist nach dem Sitzungskalender für den 14. April 2011 vorgesehen.

D. Anträge der Fraktionen zum Haushalt

1. Antrag der CDU-Ratsfraktion

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 02. März 2011 den als **Anlage III** beigefügten Antrag mit verschiedenen Einzelanträgen zu Haushalt gestellt.
Anmerkungen zum Antrag:

a) Steuerhebesätze

Der CDU-Antrag listet konkrete Steuersätze für die einzelnen Steuerarten und die einzelnen Planungsjahre des Haushaltes 2011 auf. Zur HSK-konformen Umsetzung soll nach dem Antrag der

- im Planjahr 2014 ausgewiesene Ergebnisüberschuss eingesetzt

und

- der für die Planung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2012 bis 2014 berücksichtigte Risikoaufschlag (siehe Fortschreibung HSK, Seite H 9 – Anlage III zur SV VIII/268)

eingesetzt werden.

Die der ergänzenden Änderungsliste zum Haushaltsentwurf zugrunde liegenden Realsteuer-Hebesätze **(Anlage II)** lehnen sich eng an den CDU-Antrag an. Sie berücksichtigen zusätzlich, wie in diesem Antrag gefordert, die Entlastungspotentiale bei den Kreisumlagen, die sich aus der schrittweisen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII durch den Bund ergeben (Kostenübernahme 2012 = 45%, 2013 = 75%, 2014 = 100 %).

Die ergänzende Änderungsliste weicht allerdings in zwei Punkten vom CDU-Antrag ab:

Der CDU-Antrag sieht eine Anhebung der Steuerhebesätze in den Jahren 2012 und 2014 vor. Dem gegenüber sieht der aktualisierte Verwaltungsvorschlag Steueranhebungen in den Jahren 2012 und 2013 vor.

Nach den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Außerdem ist die Gemeinde ausweislich der Liquiditätsentwicklung entsprechend der ergänzenden Änderungsliste **(Anlage I)** für einen Zeitraum von mindestens 2,5 bis 3 Jahren auf Kassenkredite angewiesen. Um die durch Zinszahlungen für diese Kassenkredite entstehenden zusätzlichen Belastungen für den Haushalt so ge-

ring wie möglich zu halten, wird die Umsetzung der letzten Stufe der Steueranhebungen bereits im Haushaltsjahr 2013 vorgeschlagen.

Auf die im CDU-Antrag vorgeschlagene Einbeziehung einer Absenkung des Risikoaufschlages für künftige Änderungen im GFG wird bei den verwaltungsseitig zugrunde gelegten Real-Steuerhebesätzen verzichtet, da nach Einbeziehung der erwarteten Entlastungen aus der Kostenübernahme für die Grundsicherung bereits Steuersätze möglich werden, die in der Gesamtstrukturierung den CDU-Vorschlag noch unterschreiten. Außerdem wird der Risikoaufschlag für künftige Änderungen im GFG vor dem Hintergrund, der komplexen aufeinander und zum Teil gegeneinander wirkenden und kaum einzuschätzenden Faktoren (Steuerentwicklung Rosendahl, Steuerentwicklung der Kommunen landesweit, Bevölkerungs- und Schülerentwicklung, Umfang des Verteilungsvolumens, gesetzliche Eingriffe in die Berechnungsgrundlagen usw.) für eine Haushaltsplanung nach dem Vorsichtigkeitsprinzip für kaum verzichtbar gehalten.

Hinsichtlich der Festlegung der konkreten Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B greift der Verwaltungsvorschlag den Grundgedanken des CDU-,Antrages nach einer möglichst gleichmäßigen prozentualen Belastung für beide Abgabearten auf. Der Verwaltungsvorschlag bezieht jedoch nicht nur den relativ kurzen HSK-Zeitraum in derartige Überlegungen ein sondern betrachtet zusätzlich den Zeitraum der vergangenen 10 Jahre. Wie der **Anlage II** zu entnehmen ist, erhöhen sich die Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer nach dem Verwaltungsvorschlag im Zeitraum 2002 bis 2014 um einen nahezu identischen Prozentsatz.

b) Stellenplan
Die vorgeschlagene Anbringung eines KU-Vermerkes im Stellenplan für die nächste frei werdende A13-Stelle ist politisch zu entschieden. Hierzu ist im Rahmen der Beratung über den Stellenplan ein gesonderter Beschluss erforderlich.

c) Lehrschwimmhalle
Die gewünschte Darstellung der Betriebskosten erfolgt durch gesonderten Aktenvermerk, der als **Anlage IV** beigefügt ist.

d) Erstellung Gemeindekalender
Die Möglichkeiten der künftigen Erstellung des Rosendahler Veranstaltungskalenders durch einen örtlichen Verein wurden inzwischen geprüft und deren Ergebnis in einem Vermerk zusammengefasst, der als **Anlage V** beigefügt ist.

e) Einstellen des Neujahrsempfanges
Über die ebenfalls beantragte Einstellung des Neujahrsempfanges ist im Rahmen der Haushaltsberatungen durch gesonderten Beschluss zu entscheiden.

2. Antrag der Rats-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit Schreiben vom 09.02.2011 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen. Zu den Details wird auf den Antrag selbst verwiesen, der dieser Vorlage als **Anlage VI** beigefügt ist.

Offen bleibt im Antrag der Zeitpunkt zu dem die Satzung wirksam werden soll und somit auch der Zeitpunkt ab dem ggf. eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung bzw. der Fortschreibung des HSK zu erfolgen hat. Hierüber ist daher im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Entscheidung über den Antrag ebenfalls zu befinden.

Aus der Anhebung der Hundesteuer entsprechend dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergeben sich zusätzliche Erträge von jährlich rd. 71.000 €. Im Hinblick auf die Fortschreibung des HSK ergäbe sich durch eine Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer Gestaltungsspielraum in entsprechendem Umfang für eine weitere Rücknahme von Anhebungen bei den Realsteuer-Hebesätzen. Alternativ dazu könnten die zusätzlichen Erträge zur Minderung der Planungsdefizite bzw. der Erhöhung des Planungsüberschusses 2014 eingesetzt werden. Der Planungsüberschuss 2014 könnte dann als Puffer für spätere Haushaltsplanungen dienen und es ermöglichen, sich ggf. ergebende Verschlechterungen an anderer Stelle auszupendeln.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die konkrete Umsetzung des Antrages zu einem späteren Zeitpunkt durch eine gesonderte Beschlussfassung über eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen muss. Vor dem Hintergrund der haushaltsmäßigen Relevanz und der Bedeutung für die Fortschreibung des HSK sollte jedoch im Zusammenhang mit der Beratung über den Haushalt 2011 bereits ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Sollten bis zum Sitzungstag der HFA-Sitzung am 06. April 2011 noch weitere Vorschläge zum Haushalt eingehen, so können diese, ebenso wie mündliche Anträge von Ausschussmitgliedern in der Sitzung, auch noch kurzfristig in die Beratungen einbezogen werden.

Im Auftrage:

Isfort	Niehues
Kämmerer	Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Ergänzende Änderungsliste zum Hauhaltsentwurf 2011 mit Erläuterungen
Anlage II - Übersicht über die erforderlichen Realsteuer-Hebesätze
Anlage III - Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Haushaltsentwurf 2011
Anlage IV - Aktenvermerk zu Ermittlung der Betriebskosten der Lehrschwimmhalle
Anlage V - Aktenvermerk zur Prüfung der Möglichkeiten ein künftigen Erstellung des Veranstaltungskalenders durch einen Rosendahler Verein
Anlage VI - Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen zur Änderung der Hundesteuersatzung